

Aktuelles zu Corona aus dem Kultusministerium

Traunstein, 22. Januar 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf der folgenden Seite erhalten Sie ein aktuelles Schreiben des bayerischen Kultusministeriums. Es informiert über die neuen Quarantäneregeln und über das derzeitige Vorgehen im Falle eines Infektionsfalles an Schulen in Bayern. Die jeweils aktuelle Version dieser Übersicht finden Sie unter „Links und Downloads zum Thema Coronavirus“ auf der folgenden Seite des KM:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Das erklärte Ziel der Kultusminister der Länder lässt uns hoffen, dass die Schulen in diesem Schuljahr tatsächlich so lange wie möglich offen bleiben dürfen. Dennoch ist zu befürchten, dass während der zu erwartenden Infektionswelle in den kommenden Wochen nicht immer geregelter Unterricht in der gewohnten Form stattfinden kann.

Wie in den bisherigen Monaten des Schuljahres ist es unser Ziel, Lücken aus dem Vorjahr zu schließen und – darauf aufbauend – neue Inhalte zu vermitteln. Sollte es pandemiebedingt zu weiteren Stoffrückständen kommen, seien Sie versichert: Wir verfahren weiterhin so, dass Inhalte erforderlichenfalls in die nächste Jahrgangsstufe verschoben werden.

Eine positive Nachricht zum Schluss: Das kostenlose Nachhilfeprogramm, das unser umfangreiches Intensivierungsangebot ergänzt, bleibt bis zum Schuljahresende erhalten.

Für die kommenden Wochen wünsche ich uns allen die nötige Geduld und Gelassenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Gnad
Schulleiter



Aktuelle Quarantäneregeln an Schulen (Stand: 20.01.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

kürzlich wurden die Quarantäneregeln wegen der neuen Omikron-Variante bundesweit angepasst. In Abstimmung mit dem bayerischen Gesundheitsministerium gelten deswegen nun auch für die Schulen in Bayern neue Vorgaben, über die wir Sie hiermit informieren möchten. Ziel ist weiterhin so viel Schutz wie nötig – bei so wenig Einschränkungen wie möglich.

Wann und wie lange muss Ihr Kind ggf. in Isolation bzw. Quarantäne?

Ihr Kind muss ...

- **für zehn Tage in Isolation, wenn es positiv auf Covid-19 getestet wurde.** Die Isolation kann **nach sieben Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn Ihr Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Die Isolation endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.
- **für zehn Tage in Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt dies nach einem engen Kontakt zu einer infizierten Person anordnet.** Die Quarantäne kann **nach fünf Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn Ihr Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Die Quarantäne endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.

Wichtig: Detailinformationen zu den Verkürzungsmöglichkeiten bei Isolation bzw. Quarantäne finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>. Bei Fragen hilft auch das örtliche Gesundheitsamt weiter.

Wer entscheidet nach einem Infektionsfall in einer Klasse über eine Quarantäne?

- Ob bzw. für welche Mitschülerinnen und Mitschüler eine Quarantäne notwendig ist, **entscheidet immer das zuständige Gesundheitsamt.** Betroffene werden direkt von dort informiert.
- Bis zu einer möglichen Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt **besuchen die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse weiter den Unterricht.** Nach einem Infektionsfall wird sicherheitshalber die Häufigkeit der Testungen in der Klasse erhöht.

Wie entscheidet das Gesundheitsamt? Gibt es Ausnahmen von der Quarantänepflicht?

In Zusammenarbeit mit der Schule prüft das Gesundheitsamt die Situation in der Klasse. Unter Umständen kann auch auf Quarantäneanordnungen für enge Kontaktpersonen verzichtet werden – etwa, wenn Luftreiniger im Klassenzimmer für besonderen Schutz sorgen.

Allgemein gilt: Auch Schülerinnen und Schüler **müssen nicht in Quarantäne**, wenn sie eine **Auffrischungsimpfung** („Booster“) erhalten haben **oder doppelt geimpft** (mindestens vor zwei Wochen, maximal vor drei Monaten) **oder kürzlich genesen** (mindestens vor vier Wochen, maximal vor drei Monaten) **oder geimpft und genesen** sind. Details klärt das Gesundheitsamt mit den Betroffenen.

Ihnen und Ihrer Familie auch heute vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus